

Interpellation Fraktion FDP (Mario Imhof, FDP/Bernhard Eicher, JF): Weshalb toleriert der Gemeinderat unbewilligte und bewaffnete Demonstrationen?

Unsere demokratische und auf Anstand sowie Achtung basierende Gesellschaftsordnung wird durch unbewilligte und bewaffnete Demonstrationen gefährdet. Für diese unhaltbaren Zustände und die daraus entstehenden Kosten ist nicht nur der Sicherheitsdirektor, sondern der ganze rotgrün dominierte Gemeinderat verantwortlich.

An der unbewilligten Demonstration von 8. Oktober 2011, 16.00 Uhr, ist massiv gegen das bestehende Kundgebungsreglement sowie das im ganzen Kanton gültige Vermummungsverbot verstossen worden. Der unbewilligte und bewaffnete Demonstrationenzug hätte sofort beim Entstehen vor der Reithalle von der Polizei aufgelöst und die Aktivisten auf Waffen durchsucht werden müssen. Dass sogar Passanten und Stadträte mit Waffengewalt angegriffen und verletzt wurden, spricht eine eigene Sprache.

Das kriminelle Verhalten der vermummten Aktivisten wird vom Gemeinderat nicht bekämpft und somit gutgeheissen. Dass von der Bevölkerung verlangt wird, die Strasse für die unbewilligte Demonstration zu räumen und die eigene Bewegungsfreiheit aufzugeben, ist nur schwer nachvollziehbar. Das Recht auf Sicherheit, Meinungsäusserungsfreiheit und körperliche Unversehrtheit der sich in der Stadt bewegenden Bevölkerung muss mittels Auftrag durch den Gemeinderat an die Kantonspolizei jederzeit gewährleistet sein.

Wir bitten den Gemeinderat deshalb folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Weisungen betreffend der Demonstration vom 8. Oktober 2011, 16.00 Uhr, erteilte der Gemeinderat z. H. der Kantonspolizei? Trifft es zu, dass die Kantonspolizei vom Gemeinderat beauftragt wurde, an der Demonstration nicht einzugreifen?
2. Der Sicherheitsdirektor begründete die polizeiliche Passivität damit, dass eine Auflösung aufgrund der äusseren Umstände heikel gewesen wäre. Können sich künftig sämtliche gewaltbereiten Gruppierungen am Samstagnachmittag vor der Heiliggeistkirche ungehindert zusammenrotten?
3. Der Stadtpräsident äusserte sich auf dem Lokalsender TeleBärn wie folgt: „Die Demo ist friedlich verlaufen“. Hält der Gemeinderat das Anzünden von Leucht-, Rauch- und das Werfen von Knallpetarden, das Mittragen von Helmen, Schutzmasken und Pfeffersprays sowie das Vermummen allesamt für Zeichen einer friedlichen Demonstration? Was muss alles mitgetragen und benutzt werden, bevor der Gemeinderat eine Demonstration als nicht mehr friedlich bezeichnet?
4. Warum werden die elementaren Grundrechte der Bevölkerung auf Meinungsäusserungsfreiheit, Bewegungsfreiheit und körperliche Unversehrtheit bei unbewilligten Demonstrationen vom Gemeinderat nicht geschützt?

5. Wie steht der Gemeinderat zu Fahrverboten in der Innenstadt, die explizit von ihm selbst eingeführt wurden? Wieso wurde dieses am Samstag, 8. Oktober 2011, beim Fahrzeug der Demonstranten nicht durchgesetzt?

Einmal mehr wirft die passive Duldung von unbewilligten und bewaffneten Demonstrationen unzählige Fragen auf. Wir erwarten vom Gemeinderat rasche Antworten.

Bern, 20. Oktober 2011

Interpellation Fraktion FDP (Mario Imhof, FDP/Bernhard Eicher, JF): Dannie Jost, Pascal Rub, Alexandre Schmidt, Christoph Zimmerli, Alexander Feuz, Jacqueline Gafner Wasem, Yves Seydoux

Antwort des Gemeinderats

Die gleichlautende Kleine Anfrage wurde im Stadtrat am 17. November 2011 beantwortet. Die damalige Antwort hat nach wie vor Gültigkeit.

Der Gemeinderat hält fest, dass er die unbewilligte Kundgebung und die Angriffe von Kundgebungsteilnehmenden auf Mitglieder des Stadtrats aufs Schärfste verurteilt. Ebenso wenig Verständnis bringt er auf für das Verhalten einzelner Stadtratsmitglieder, die sich einer von der Polizei begleiteten und überwachten Kundgebung entgegenstellten und dadurch die polizeiliche Arbeit erschwerten.

Zu Frage 1:

Zum Verständnis ist festzuhalten, dass die politische Zuständigkeit und Verantwortung für das Kundgebungsmanagement beim Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie liegt. Der Gemeinderat hält fest, dass die Kundgebung vom 8. Oktober 2011 im Gemeinderat nicht vorbeprochen wurde. Ebenso hält er fest, dass weder der Gemeinderat noch der Stadtpräsident dem Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie oder der Kantonspolizei irgendwelche Weisungen bezüglich der Handhabung dieser Demonstration erteilt haben, und zwar weder im Vorfeld noch während der Kundgebung. Es lag im Ermessen der Polizei, im Rahmen ihres operativen Einsatzes vor Ort zu entscheiden, wie diese Kundgebung polizeilich abzuwickeln war. Der Gemeinderat hat darauf in keiner Weise und zu keinem Zeitpunkt Einfluss genommen.

Über polizeiliche Massnahmen bei einer unbewilligten Kundgebung muss die operativ zuständige Kantonspolizei vor Ort entscheiden. Die verschiedenen Vorgehensmöglichkeiten und deren Auswirkungen auf die Sicherheitslage werden im Vorfeld zwischen der Kantonspolizei und dem Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie besprochen. Die hier getroffenen Absprachen entbinden die Kantonspolizei nicht davon, ihren Einsatz nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit gemäss Artikel 23 des kantonalen Polizeigesetzes vom 8. Juni 1997 (PolG; BSG 551.1) abzuwickeln. Für die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie war im Vorfeld klar, dass am 8. Oktober 2011 bereits Sachbeschädigungen mit verhältnismässigen und notwendigen Massnahmen zu verhindern sind.

Zu Frage 2:

Die Deeskalationsstrategie hat sich in den letzten Jahren tatsächlich bewährt, soweit eine Kundgebung nicht mit Aufrufen zu Gewalt verbunden war. Es kam auch anlässlich von unbewilligten Kundgebungen in den vergangenen Jahren kaum mehr zu Sachbeschädigungen. Der Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie teilte die Einschätzung der Kantonspolizei, wonach eine Auflösung des Demonstrationzugs aufgrund der Verhältnisse vor Ort zur Eskalation und einer ernsthaften Gefährdung Dritter hätte führen können.

Es ist klar, dass jede Kundgebung als Einzelfall betrachtet werden muss und die Strategie sowie das Einsatzdispositiv aufgrund der konkreten Lagebeurteilung beschlossen wird.

Zu Frage 3:

Mit dem Ausdruck „friedlich“ ist das Ausbleiben von Sach- und Personenschäden gemeint.

Zu Frage 4:

Sowohl den genannten Grundrechten als auch der Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung misst der Gemeinderat höchste Priorität zu. Das polizeiliche Dispositiv war auf eine unbewilligte Kundgebung ausgerichtet, an welcher mit möglichen Angriffen auf die Einsatzkräfte und der Gefahr von Sachbeschädigungen zu rechnen war. Diese galt es zu verhindern und zu unterbinden. Bei der Vorbereitung des Einsatzes ging man hingegen nicht davon aus, dass die Einsatzkräfte unterschiedliche politische Gruppierungen voneinander zu trennen hätten. Auch im Vorfeld der unbewilligten Kundgebung deutete nichts darauf hin, dass es quasi zu einer „Gegenkundgebung“ kommen könnte. Dieser Umstand kam für die Einsatzkräfte überraschend. Die genannten Übergriffe auf Stadträte hätten nur durch ein aktives Separieren beider Gruppierungen verhindert werden können, was die kurzfristige Umstellung des gesamten Dispositivs notwendig gemacht hätte.

Zu Frage 5:

Es handelt sich um eine Güterabwägung, welche die Kantonspolizei aufgrund der konkreten Situation vor Ort vornehmen muss (vgl. Antwort zu Frage 1).

Bern, 15. Februar 2012

Der Gemeinderat